

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2009 Nr. 10

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

wenngleich die notwendigen Sparzwänge des Senats bzw. die daraus resultierenden Maßnahmen der verschiedenen Behörden wie auch die angekündigten Moderationsgespräche zur Schulreform derzeit die Diskussionen unter allen (bildungs-) politisch Interessierten beherrschen, möchten wir Sie dennoch über die ebenso aktuellen und wichtigen Themen der letzten Plenumsitzung der Elternkammer Hamburg (EKH) informieren.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 17.11.2009

Sondervermögen Schulbau, Herr Dr. Alpheis, Leiter des Amtes für Verwaltung, informierte über den derzeitigen Stand und antwortete im Anschluss auf Fragen aus dem Plenum:

Der Gebäudezustand zahlreicher staatlicher Schulen und notwendige Zubaubedarfe (u. a. aufgrund der Weiterführung des Ganztagschulprogramms und der Schulreform) erfordern eine grundlegende Neuorientierung sowohl bei der Wahrnehmung von Schulbau- und Bewirtschaftungsaufgaben als auch bei Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Der aktuelle Instandhaltungstau wird auf rd. 3 Mrd. Euro geschätzt. Nicht ausreichende Instandhaltung führt zu weiteren Schäden, wodurch das Schadensvolumen nach wissenschaftlichen Schätzungen jährlich \varnothing um weitere 6 % = rd. 180 Mio. Euro) steigen würde. Die Zubaubedarfe werden nach grober Schätzung mit ca. 1,2 Mrd. Euro beziffert.

Am 01.07.2007 wurde die Verantwortung für Bau und Bewirtschaftung von 32 Schulen aus dem Süden Hamburgs (Modell Hamburg-Süd) an die GWG Gewerbe (Tochter der SAGA) übertragen. Hiernach sind die beteiligten Schulen innerhalb von 5 Jahren gemäß der vertraglich vereinbarten Standards zu sanieren bzw. neu zu bauen und für die Bewirtschaftungszeit von 25 Jahren in dem erreichten guten Zustand zu erhalten. Das Modell Hamburg-Süd wird um 11 zusätzliche Schulen erweitert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Modell Hamburg-Süd wurde im April 2009 eine Tranche von 15 beruflichen Schulen europaweit ausgeschrieben, u. a. um eine vergleichbare Variante zu realisieren.

Derzeit werden die wesentlichen Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wahrgenommen, aber in Teilaufgaben auch durch die Hochbaudienststellen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sowie durch Personal an den Schulen (v. a. Schulhausmeister und Betriebsarbeiter). Als weiteren Schritt zur Effizienzsteigerung und Finanzierung des Schulbaus wurde die Bürgerschaft im September dieses Jahres gebeten, das "Gesetz über das Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb", zu beschließen, das am 01.01.2010 in Kraft treten könnte.

Gemäß Gesetzentwurf wird das "Sondervermögen" als Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg

- alle Schulgebäude und Schulgrundstücke der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Schulsportgrundstücke übernehmen (jedoch keine Immobilien, die nicht von Schulen genutzt werden, z. B. die Jugendmusikschule, das Landesinstitut, die Freiluftschulen, das Schulmuseum),
- die Verbindlichkeiten anteilig entsprechend dem übertragenen Anlagevermögen übernehmen,
- ein teilrechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung werden,
- die übertragenen Immobilien nach wirtschaftlichen Grundsätzen planen, bauen und bewirtschaften,
- die übertragenen Immobilien entgeltlich der BSB oder anderen Nutzern überlassen (die Schulen selbst zahlen keine Miete, für außerschulische Nutzer gelten nach derzeitigem Stand die bisherigen Konditionen),
- Kredite aufnehmen können, deren Höhe durch Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft festgesetzt wird,
- der Aufsicht der Behörde für Finanzen unterliegen,
- als Auftraggeber in alle laufenden Bau- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, Vergabeverfahren und die Verträge mit der GWG Gewerbe über das Modell Hamburg Süd sowie als Auftraggeber in das laufende Verfahren zur Ausschreibung der Tranche der 15 beruflichen Schulen eintreten.

Die bisher für den Schulbau tätigen Beschäftigten aus BSU, aus BSB sowie das an den staatlichen Schulen tätige Personal werden zum 01.01.2010 zum Sondervermögen versetzt.

Die BSB wird zum Hauptmieter und Besteller für Zu-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Bewirtschaftungsleistungen, den globalen Mietvertrag verhandeln und im Wege des Vertragscontrollings dessen Erfüllung überprüfen. Die Standortplanung obliegt weiterhin der BSU. Die Schulen werden zunächst wie bisher einen Bonus aus dem Energiesparprojekt "fifty-fifty" erhalten. Es müssen Anreize für ein optimiertes Verhalten der Nutzer geschaffen werden.

Anm. d. Red.: die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft über den Gesetzen (Dr.s. 19/4208 vom 29.09.2009) finden Sie unter <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>

Fortsetzung: Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 17.11.2009**Schulentwicklungsplan**, Informationen von Herrn Dr. de Lorent, zum Entwurf der BSB:

Die geplante Schulreform hat in den letzten Monaten Konturen bekommen

- durch die Rahmenkonzepte für die künftigen Schulformen
- durch die Vorschläge aus den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen (RSK)
- durch den Entwurf der BSB zum Schulentwicklungsplan (SEPL)

Mit dem Entwurf des SEPL wurden 70 % der RSK-Vorschläge übernommen, 20 % der RSK-Vorschläge wurden modifiziert und in ca. 8 % hat die BSB einen anderen Vorschlag unterbreitet.

Im Weiteren ging Herr Dr. de Lorent auf Änderungen im SEPL, die gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf vorgenommen wurden, ein und antwortete auf Fragen aus dem Plenum, u. a.

- Deutlich reduziert wurde die ursprünglich geplante Mitbenutzung der Primarschulen von Räumen in weiterführenden Schulen, was jedoch einen höheren Zubaubedarf bedeutet.
- Teilweise gibt es sehr kleine Standorte für Primarschulen, die dann mit anderen Primarschulen fusionieren. Der Regelfall bei fusionierten Schulen ist die vertikale Teilung der Klassenstufen 0 bis 6 an zwei Standorten. Unter den Primarschulen finden in 20 Fällen Fusionen statt, in 10 bis 15 Fällen werden fremde Räume mit genutzt.
- Eine Kooperation zwischen Primarschulen und weiterführenden Schulen bedeutet keine gegenseitige Festlegung auf das Profil der jeweils anderen Schule.
- Eine Projektgruppe der BSB ist mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur künftigen Integration befasst.
- Die Abfrage an den Schulen nach Wünschen zu Wahlpflichtangeboten dient einer Einschätzung, welche Profile künftig an den Schulen eingerichtet werden und der Planung, wie viele Lehrkräfte der verschiedenen Fachrichtungen eingestellt werden müssen.
- Das Anliegen einiger Elternvertreter/-innen, regionale Treffen zu organisieren, z. B. in der Zusammensetzung der bisherigen RSK, um sich über inhaltliche Themen auszutauschen, wird von den Schulaufsichten unterstützt werden.

Anm. d. Red.: Der Schulentwicklungsplan der BSB wurde am 25.11.2009 von der Deputation beschlossen.

Stellungnahme der EKH zum Entwurf der BSB zum Schulentwicklungsplan 2010-2017:

Vorbemerkend erinnert die EKH an ihre Stellungnahme zur Primarschule vom 09.12.2008 und ihre **Forderungen zur Umsetzung der geplanten Schulreform:**

- flächendeckende Einführung von Primarschulen mit vergleichbaren Bildungsangeboten
- Problematik der als Langform bezeichneten Kooperation mit einer weiterführenden Schule
- Nutzung aller strukturellen und baulichen Möglichkeiten, um die Primarschule an einem Standort zum Regelfall zu machen, gerade weil eine regelhaft vorgesehene Dreizügigkeit nicht in allen Fällen zu realisieren ist.

Die EKH **äußert Bedenken** gegenüber

- der Einrichtung von Primarschulen mit zwei und mehr Standorten oder sehr kleinen Primarschulen
- der teilweisen Nutzung von Räumlichkeiten oder gar der Verlagerung ganzer Züge oder Stufen an eine weiterführende Schule unabhängig der Schulform
- der Einrichtung von Gymnasialstandorten an künftigen Stadtteilschulen.

Die EKH **fordert**

- die Gewährleistung der Anschlussfähigkeit an die weiterführenden Schulen in der Region,
- Erhalt der bisherigen integrativen Arbeit und personelle Vertretung der sonderpädagogischen Kompetenz im Leitungsteam wenn Schulen fusionieren,
- Ansetzen des niedrigeren KESS-Faktors für die Ressourcenausstattung, wenn zwei oder mehr Schulen mit unterschiedlichem KESS-Faktor fusionieren,
- Klarstellung, dass die derzeitige Hortbetreuung an Schulen nicht als außerschulische Nutzung behandelt wird,
- Gewährleistung einer Betreuung bis 18.00 Uhr und in den Schulferien an neuen, gebundenen Ganztagschulen.

Die layoutete Fassung des aktuellen "Hamburgischen Schulgesetzes" ist jetzt online unter www.hamburg.de/schulgesetz zu finden. Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv.

Die gedruckte Fassung wird nach bisheriger Planung ab dem 11.12.2009 an die Hamburger Schulen versandt.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BSB
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternterrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.

Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.